

Gestaltungsordnung für Rasenreihengrabstätten und Urnenrasenreihengrabstätten

Alle Rasenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung wie folgt gestaltet:

- a) Nachdem sich das Grab gesetzt hat, wird auf der betreffenden Grabfläche Rasen eingesät.
- b) Eine einheitliche Grabplatte (Rasenreihengräber: Maße 40 cm breit x 35 cm hoch, Urnenrasenreihengräber: Maße 30 cm breit x 30 cm hoch), die den Vornamen und Namen sowie die Geburts- und Sterbedaten des Bestatteten enthält, wird bündig mit dem Boden eingesetzt. Die Friedhofsverwaltung übernimmt die Bestellung der Grabplatte. Es ist eine einheitliche Gestaltung des Steins vorgesehen- Ausnahmen sind nicht möglich.
- c) Die Pflege der Rasenfläche und der Grabplatte, das Auffüllen mit Erde bei eingefallenen Gräbern sowie das Abräumen der Grabstätte und die Entsorgung des Kissensteins nach Ablauf des Nutzungsrechtes übernimmt die Friedhofsverwaltung.
- d) **Zusätzliche Bepflanzungen, das Aufstellen von Schalen und zusätzlichem Blumenschmuck oder andere individuelle Grabgestaltung sind nicht zulässig und werden durch die Friedhofsverwaltung entfernt.** Für die Ablage von Blumenschmuck steht den Angehörigen ein zentraler Gedenkplatz zur Verfügung.